## GEMEINDEANZEIGER SELTISBERG



Offizielles Publikationsorgan

# Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung am Dienstag, den 27. Juni 2023 um 19:00 Uhr

## im Gemeindezentrum, Hauptstrasse 21, 4411 Seltisberg

### **Traktanden**

- 1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022
- 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
  - Erfolgsrechnung Gesamthaushalt
  - Investitionsrechnung Gesamthaushalt
  - Kreditabrechnungen
  - Spezialfinanzierungen
  - Bilanz
  - Auflistung der Finanzkennzahlen
  - Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK/RPK)
- 3. Verpflichtungskredit für das Sanierungsprojekt des Verwaltungsgebäudes inkl. Wohnungen, Liestalerstrasse 4 über CHF 150'000.00 inkl. MwSt. (+/- 10%)
- 4. Neue Führungsmodelle an den kommunalen Schulen Wahl des Führungsmodells der Primarstufe Seltisberg
- 5. Ersatzwahl von einem Mitglied in die Bau- und Planungskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2024
- 6. Ersatzwahl von einem Mitglied in den Schulrat per 1. August 2023 für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. Juli 2024
- 7. Verschiedenes

Seltisberg, 15. Juni 2023

GEMEINDERAT SELTISBERG
Die Präsidentin Die Verwalterin

Miriam Hersche Katharina Stein

Die Musikgesellschaft wird die Gemeindeversammlung mit einer musikalischen Einlage eröffnen.

## **Traktandum 1:** Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022



## Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Seltisberg

**Traktandum 1:** Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Juni 2022

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Juni 2022.

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Juni 2022 wird mit grossem Mehr und zwei Enthaltungen genehmigt und der Verfasserin verdankt.

#### **Traktandenliste**

://: Die Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 wird mit grossem Mehr genehmigt.

Traktandum 2: Budgets 2023

Der Finanzplan 2023 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 2a: Festlegung der Steuern und Gebühren 2023

Änderungsantrag A: Es wird beantragt, dass der Gemeindesteuersatz von 57% auf 55% der Staatssteuern gesenkt wird und somit im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleibt.

://: Der Antrag um Senkung des Gemeindesteuersatzes von 57% auf 55% der Staatssteuern wird mit 78 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung genehmigt.

## Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt, unter Berücksichtigung des gestellten Antrages, welcher in der unten aufgeführten Aufstellung berücksichtigt und enthalten ist, die Genehmigung der Steuern und Gebühren 2023 wie folgt:

| Betreff   | Jahr 2023                            | Kommentar   |
|---|--------------------------------------|-------------|
| Steuern natürliche Personen                     | 55% der Staatssteuern                | unverändert |
| in % der Staatssteuer                           |                                      |             |
|   |                                      |             |
| Steuern juristische Personen                    | 55% der Staatssteuern                | Veränderung |
|   | 55% der Staatssteuern                | Veränderung |
| F   | 1400/ 1- 0                           | Entfällt    |
| Feuerwehrersatzabgabe                           | 10% der Gemeindesteuer               | unverändert |
|   | Minimum CHF 100.00                   | unverändert |
|   | Maximum CHF 600.00                   | unverändert |
| Hundegebühren                                   |                                      |             |
| pro Hund pro Jahr                               | 1. Hund CHF 80.00                    | unverändert |
| pro Hund pro Jahr                               | 2. und jeder weitere Hund CHF 120.00 | unverändert |
| Landwirtschaft: 1. Hund                         | gratis                               | unverändert |
| Kehrichtvignetten                               |                                      |             |
| Sack à 35 lt.                                   | CHF 2.50 inkl. MwSt.                 | unverändert |
| Sack à 60 lt.                                   | CHF 4.00 inkl. MwSt.                 | unverändert |
| Container 600 lt.                               | CHF 35.00 inkl. MwSt.                | unverändert |
| Container 800 lt.                               | CHF 40.00 inkl. MwSt.                | unverändert |
| Grundgebühr Entsorgung<br>pro Haushalt und Jahr | CHF 85.00 inkl. MwSt.                | Erhöhung    |
| Wassergebühren                                  |                                      |             |
| Grundgebühr pro Haushalt                        |                                      |             |
| pro Anschluss pro Jahr                          | CHF 20.00 + MwSt.                    | unverändert |
| Mengengebühr pro m³                             | CHF 2.80 + MwSt.                     | unverändert |
| Zählermiete pro Jahr                            | CHF 20.00 + MwSt.                    | unverändert |
| Kanalisationsgebühren                           |                                      |             |
| Grundgebühr pro Haushalt                        |                                      |             |
| pro Anschluss pro Jahr                          | CHF 30.00 + MwSt.                    | unverändert |
| Mengengebühr pro m³ Wasser                      | CHF 1.00 + MwSt.                     | unverändert |
| Kabelnetz Benützungs- und                       |                                      |             |
| Urheberrechtsgebühr pro Monat und Anschluss     | CHF 12.00+ MwSt.                     | unverändert |

<sup>://:</sup> Die Steuern und Gebühren 2023 werden, unter Berücksichtigung des Änderungsantrages A mit 90 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen genehmigt.

Traktandum 2b: Genehmigung des Budgets 2023

Änderungsantrag B: Es wird beantragt, dass dem Verein Feldschützen Seltisberg zusätzlich zum bereits budgetierten Vereinsbeitrag von CHF 3'820.00, die Summe von CHF 1'000.00 als Erhöhung des Pauschalbeitrages sowie CHF 500.00 für den Unterhalt der Scheiben zugesprochen wird.

://: Der Antrag um Erhöhung des bereits budgetierten Vereinsbeitrages des Vereins Feldschützen Seltisberg von CHF 3'820.00 um die Summe von CHF 1'000.00 als Erhöhung des Pauschalbeitrages sowie CHF 500.00 für den Unterhalt der Scheiben wird mit 66 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen genehmigt.

Änderungsantrag C: Es wird beantragt, dass dem Verein Musikgesellschaft Seltisberg ein Vereinsbeitrag von CHF 5'500.00 sowie ein Jugendförderungsbeitrag von CHF 2'000.00 zugesprochen wird.

://: Der Antrag um Gutheissung eines Vereinsbeitrages von CHF 5'500.00 sowie eines Jugendförderungsbeitrages von CHF 2'000.00 für die Musikgesellschaft Seltisberg wird mit 66 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen genehmigt.

Im Budget 2023 wurde ursprünglich ein Vereinsbeitrag von CHF 500.00 vorgesehen.

Änderungsantrag D: Es wird beantragt, dass dem Verein Chor Seltisberg ein Vereinsbeitrag von CHF 2'500.00 zugesprochen wird.

://: Der Antrag um Gutheissung eines Vereinsbeitrages von CHF 2'500.00 für den Chor Seltisberg wird mit 70 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen genehmigt.

Im Budget 2023 wurde ursprünglich ein Vereinsbeitrag von CHF 1'000.00 vorgesehen.

#### Gemeinderatsantrag

Das ursprünglich vom Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitete Budget 2023 setzte sich wie folgt zusammen:

| Gesamtaufwand         | CHF | 5'787'782 |
|-----------------------|-----|-----------|
| Gesamtertrag          | CHF | 5'908'675 |
| Ertragsüberschuss     | CHF | 120'893   |
|                       |     |           |
| Investitionsausgaben  | CHF | 738'728   |
| Investitionseinnahmen | CHF | 80'000    |
| Nettoinvestition      | CHF | 658'728   |

Der Gemeinderat beantragt, unter Berücksichtigung der gestellten Anträge, welche in der unten aufgeführten Aufstellung berücksichtigt und enthalten sind, die Genehmigung des Budgets 2023 wie folgt:

| Nettoinvestition      | CHF | 658'728   |
|-----------------------|-----|-----------|
| Investitionseinnahmen | CHF | 80'000    |
| Investitionsausgaben  | CHF | 738'728   |
| Aufwandsüberschuss    | CHF | 3'756     |
| Gesamtertrag          | CHF | 5'794'026 |
| Gesamtaufwand         | CHF | 5'797'782 |

://: Das Budget 2023 wird mit 85 Ja-Stimmen zu keiner Nein-Stimme und 9 Enthaltungen genehmigt.

**Traktandum 3:** Ersatzwahl von einem Mitglied in die Natur- und Umweltkommission für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2024

://: Monika Schweizer wird mit 97 Ja-Stimmen zu keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung als Mitglied in die Natur- und Umweltkommission für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2024 gewählt.

**Traktandum 4:** Ersatzwahl von einem Mitglied in die Bau- und Planungskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2024

Es stellt sich keine Person zur Wahl.

Traktandum 5: Ersatzwahl von bis zu drei Mitgliedern in den Schulrat per 1. Januar 2023, 1. April 2023 sowie 1. August 2023 für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. Juli 2024

- ://: Martin Frei wird mit 94 Ja-Stimmen zu keiner Nein-Stimme und 3 Enthaltungen als Mitglied in den Schulrat per 1. Januar 2023 für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. Juli 2024 gewählt.
- ://: Ivona Schwaiger wird mit 90 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen als Mitglied in den Schulrat per 1. April 2023 für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. Juli 2024 gewählt.

Es stellt sich keine weitere Person zur Wahl.

**Traktandum 6:** Einführung des Reglements über die öffentliche Ruhe und Ordnung per 1. Januar 2023

://: Die Einführung des Reglements über die öffentliche Ruhe und Ordnung per 1. Januar 2023 wird mit 58 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

### Traktandum 7: Verschiedenes

Die Wortmeldungen unter Traktandum 7 (Verschiedenes) werden im ausführlichen Protokoll aufgeführt.

Der Beschluss unter Traktandum 6 untersteht dem fakultativen Referendum, gemäss §49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 8. Dezember 2022 und endet am 08. Januar 2023.

Die Gemeindeversammlung wird um 22.27 Uhr geschlossen.

Seltisberg, 8. Dezember 2022

GEMEINDERAT SELTISBERG
Die Präsidentin
Die Verwalterin

Miriam Hersche Katharina Stein

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 zu genehmigen.

Die Erläuterungen zu den Traktanden sowie die Detailfassung der Jahresrechnung 2022 können ab Montag, 19. Juni 2023 auf der Homepage der Gemeinde unter der Kategorie Politik / Gemeindeversammlung / Einladungen eingesehen oder telefonisch bestellt werden. Zudem liegen die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Das Detailprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 liegt ebenfalls ab Montag, 19. Juni 2023 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gerne stehen wir Ihnen vorgängig zur Gemeindeversammlung zur Beantwortung von offenen Fragen zu den Traktanden, insbesondere der Jahresrechnung 2022, zur Verfügung.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich. In Seltisberg niedergelassene Schweizerbürgerinnen und –bürger sind mit dem vollendeten 18. Altersjahr berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzubestimmen. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen. Es wird eine entsprechende Eingangskontrolle durchgeführt.